

## Bekanntmachung

### **Bekanntmachung zum Entwurf zur 8. Änderung Bebauungsplan „Bibelöd Südost“ Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

In seiner Sitzung am 07.11.2023 hatte der Bauausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Bibelöd Südost“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Der Bauausschuss billigte in seiner Sitzung am 09.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplanens in der Fassung vom 27.03.2024.

Durch die Änderung des Bebauungsplans soll die weitere Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 478/4, Gemarkung Ruhpolding, geregelt werden. Im Rahmen der Nachverdichtung soll ein zusätzliches Einfamilienhaus entstehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 27.03.2024 liegt in der Zeit vom

**03.05.2024 bis 03.06.2024**

im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, Erdgeschoß, Zimmer 02 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 – 18.00 Uhr) erneut öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind unter <https://www.ruhpolding-rathaus.de/bebauungsplaene> auch im Internet veröffentlicht.

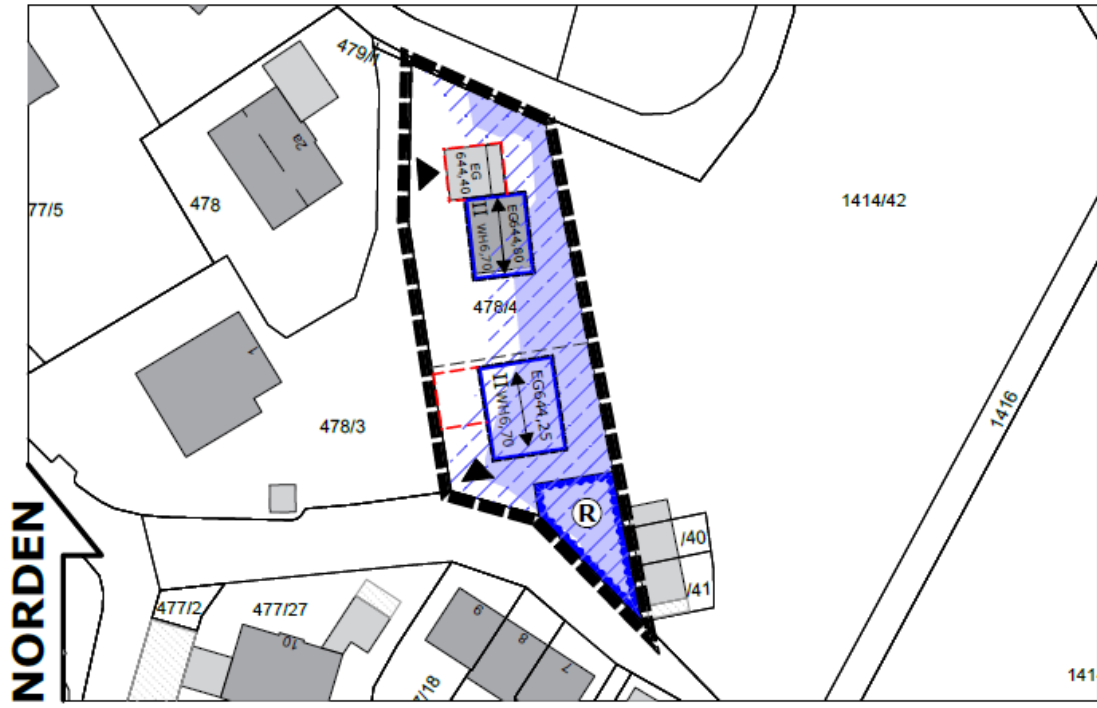
Der anliegende Plan (nicht maßstabsgetreu) stellt das Bebauungsplangebiet dar.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren*“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhpolding, den 22.04.2024  
Gemeinde Ruhpolding

gez.  
Justus Pfeifer  
Erster Bürgermeister



..